

Kreisstadt Neunkirchen
Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Gemäß § 32 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes in der derzeit aktuellen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bei der Wahl des 17. Landtages des Saarlandes am 27.03.2022 können Wahlbriefe von den Absenderinnen und Absendern bei der **Deutschen Post AG** als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform unentgeltlich eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Neunkirchen, 11.02.2022

gez. Aumann